Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4998

25. 07. 89

Sachgebiet 2125

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (13. Ausschuß)

zum Antrag der Abgeordneten Frau Saibold und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/1199 (neu) —

Verbot der Werbung für Alkohol

A. Problem

In der Bundesrepublik Deutschland sollen nach Schätzungen 2 Millionen Menschen alkoholabhängig sein. Unter ihnen hat in den letzten Jahren der Anteil der Frauen und Jugendlichen, und zwar im minderjährigen Alter, zugenommen. Dies führt zu gesundheitlichen Schäden.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern ein Werbeverbot für alkoholische Getränke auf nationaler und EG-Ebene.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Freiwillige Selbstbeschränkungs-Maßnahmen mit Sanktionen bei Verstößen der beteiligten Wirtschaftszweige.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 11/1199 (neu) — abzulehnen.

Bonn, den 21. Juni 1989

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Wilms-Kegel	**Eimer (Fürth)**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Eimer (Fürth)

Der Antrag wurde in der 85. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Juni 1988 an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit federführend und an den Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

Bei der Vorlage geht es um folgendes: Alkoholkonsum und -mißbrauch sind in der Bundesrepublik Deutschland in allen Gesellschaftsschichten verbreitet. Schätzungsweise zwei Millionen Menschen sind hier alkoholabhängig. Der Anteil der Frauen und Jugendlichen unter den Alkoholkranken hat in den letzten Jahren zugenommen. Bedenklich ist der frühe Beginn des Alkoholkonsums. Etwa 10 % der Alkoholsüchtigen sollen minderjährig sein. Der Alkoholmißbrauch ist ursächlich für eine Reihe von Krankheitsbildern. Krankheiten, Arbeitsunfähigkeit, Unfälle sowie Sachschäden und Straftaten unter Alkoholeinfluß verursachen jährlich volkswirtschaftliche Kosten in Milliardenhöhe. Die Antragsteller fordern daher von der Bundesregierung,

- die Grundlagen dafür zu schaffen, daß die Werbung für alkoholische Getränke verboten wird und
- sich auch auf EG-Ebene für dieses Werbeverbot einzusetzen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die eingehende Begründung des Antrags verwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 1988 beraten und mit großer Mehrheit Ablehnung empfohlen.

Bei den Beratungen im federführenden Ausschuß fand sich für den Antrag keine Mehrheit. In der Debatte wurde auf verfassungsrechtliche Bedenken aus den Artikeln 5 und 12 des Grundgesetzes (Grundrechte auf Informations- und Berufsfreiheit) hingewiesen. Für Produkte, die in den Verkehr gebracht werden dürften, müsse auch die Werbung zulässig sein, und der Bürger dürfe hier nicht bevormundet werden. Werbung sei Information und auf sie habe der Bürger einen Anspruch. Zweckmäßiger seien freiwillige Selbstbeschränkungen mit Sanktionsmöglichkeiten der beteiligten Wirtschaftszweige. Diese gebe es bereits und sie würden auch weithin eingehalten. Die Mehrheitsfraktionen lehnten den Antrag daher ab.

Namens des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bitte ich den Deutschen Bundestag, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 18. Juli 1989

Eimer (Fürth)

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333